

Checkliste externe Beteiligung

Veröffentlichung B´ Plan 169M „Marienkapelle“

☐ Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden / TÖB gem. § 4 Abs 1 BauGB

☐ Beteiligung der Behörden / TÖB gem. § 4 Abs 2 BauGB

Zeitraum der Beteiligung von 25.06.2024 bis 26.07.2024

Nr.	Behörde / TÖB	Stellungnahme erhalten		Datum	Anregungen vorgetragen	
		nein	ja		nein	ja
	1&1 Versatel					
	Amprion GmbH		X	01.07.24		X
	Bahnen der Stadt Monheim					
	Bayer Real Estate GmbH					
	Bergisch-Rheinischer-Wasserverband		X	11.07.24		X
	Bezirksregierung Düsseldorf		X	22.07.24		X
	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 - Luftverkehr					
	Bezirksregierung Köln Dezernat 72 - Topographische Informationserhebung					
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben					
	Bundesnetzagentur		X	22.07.24		X
	Bundeswehr		X	26.06.24		X
	colt					
	Covestro Deutschland AG					
	Currenta GmbH & Co. OHG					
	Deutsche Telekom Technik (Richtfunk) GmbH					
	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH T-NL-West-Pti-22-					
	Deutsche Bahn AG DB Immobilien					
	Die Autobahn GmbH des BundesNiederlassung Rheinland					
	E.ON Energy Solutions Germany		X	03.07.24	X	
	Ericsson GmbH		X	27.06.24	X	
	Erzbischöfliches Generalvikariat					

Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja	Datum	nein	ja
	Rheinland					
	EVONIK Industries		X	01.07.24		X
	GASCADE		X	12.07.24		X
	Geologischer Dienst NRW					
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. -					
	Handwerkskammer Düsseldorf		X	10.07.24	X	
	Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf		X	27.06.24	Siehe 1. Ver. öffentlichung	
	innogy SE					
	innogy.com					
	Kirchengemeinde Leverkusen					
	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein					
	Landesbüro Naturschutz NRW					
	Landesbetrieb Wald und Holz Bergisches					
1.	Landrat des Kreises Mettmann		X	03.07.24		X
	Landwirtschaftskammer NRW,					
	MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung		X	23.07.24		X
	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH		X	26.06.24		X
	Rheinbahn AG					
	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege LVR					
	Rheinisches Amt für Denkmalpflege		X	26.07.24		X
	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.		X	27.06.24		X
	Stadt Dormagen		X	25.06.24	X	
	Stadt Düsseldorf					
	Stadt Köln		X	24.07.24	X	
	Stadt Leverkusen					
	Stadt Langenfeld					
	Straßen NRW (Autobahn - Krefeld)					
	Straßen NRW (Bauabteilung - Köln)					
	SWS Netze Solingen		X	01.07.24	X	
	Telefónica Germany GmbH & Co OHG					
	Thyssengas GmbH					

Nr.	Behörde / TÖB	nein	ja	Datum	nein	ja
	Thyssengas GmbH					
	Unitymedia NRW GmbH					
	Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH&Co KG		X	25.07.24		X
	vodafone		X	03.07.24		
	WESTNETZ					

2. * Kreis Mettmann

X 25.07.24

X

* wurde an Fachabteilungen
weitergeleitet



Bund für Umwelt -und
Naturschutz LV NW
Kreisgruppe Mettmann
i.A. Dieter Donner
Humboldtstraße 64
40721 Hilden
Tel. 02103/65030

LNU Kreis Mettmann

i.A. Wolfgang Haase
Gerhart-Hauptmann-Str. 46
40699 Erkrath
Tel. 0211/252707

NABU Monheim am Rhein

i.A. Jörg Baade
Kufsteiner Weg 26
40789 Monheim
Tel. 02173/65466

Stadtverwaltung Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2

40789 Monheim am Rhein

per Mail : stadtplanung@monheim.de

Stellungnahme von BUND, LNU und NABU zur Offenlage BP 169M Marienkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bleiben bei unserer letzten Stellungnahme:

--- Zitatanfang:

die Artenschutzprüfung hat nur einen begrenzten Wert, denn sie ist erst nach Eingriffen erstellt worden. Zitate aus der Begründung: „Südlich der Straße befindet sich ein Garagenhof mit einer daran angrenzenden Grünfläche, die bereits gerodet wurde. Dieser Teilbereich ist vom Bauvorhaben betroffen. ...

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 11. März 2024 ab 10.00 Uhr. Das Wetter war bewölkt und regnerisch. Es herrschten Temperaturen von rund 8 °C. ...

Im Bereich des Garagenhofes stehen aktuell noch mehrere Garagen. Ein ehemaliges leerstehendes Wohnhaus sowie eine ehemalige Gastronomie wurden bereits entfernt. Auch die angrenzende Grünfläche war zum Zeitpunkt der Begehung bereits gerodet. “

Nicht mehr aktuell ist dieses generell gehaltene Statement:

„Für Felsenbrüter wie den Uhu (*Bubo bubo*) sind ebenfalls keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden. Daher wird mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Beeinträchtigung des Uhus erwartet. “

Der NABU Oldenburg dokumentiert bereits für das Jahr 2014 eine Uhu-Brut an einem Kirchturm:

<http://www.nabu-oldenburg.de/uhu-bad-zwischenahn.pdf>

Auch im Jahre 2024, also 10 Jahre später, zieht er dort noch immer seine Jungen groß, wie Mitglieder der Monheimer NABU-Gruppe bei einem Besuch dort erleben durften!

Zurück zu Monheim: Rufe des Uhus sind in diesem Jahr häufiger am ca. 1 km entfernten Greisbachsee gehört worden. Da die Kirche nicht von Baumaßnahmen betroffen ist, geht die Artenschutzprüfung allerdings richtigerweise von einer Nichtbetroffenheit für Uhu, Schleiereule und Turmfalke aus.

--- Zitatende

Die Stadt vermerkt dazu in ihrer Abwägung

„Den Hinweisen wird gefolgt, die Artenschutzprüfung wird dahingehend entsprechend angepasst. “

Diese Anpassung wurde jedoch nicht gemacht, der Stand der Artenschutzprüfung ist immernoch der März 2024, also vor unserer Stellungnahme. Die Hinweise wurden nicht berücksichtigt!

Nun ist es in diesem Fall nicht so kritisch, aber es ist nicht akzeptabel, dass die Stadt die Berücksichtigung eine Anregung zusagt, dann aber nicht macht! Dieses Verhalten beobachten wir in letzter Zeit häufiger und bitten dringend, dies abzustellen. Es zerstört unnötig Vertrauen.

Wir werden die UNB bitten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Monheim, 26.07.2024

Für den BUND i. A.
gez. Dieter Donner

Für die LNU i. A.
gez. Wolfgang Haase

Für den NABU i.A.
gez. Jörg Baade

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bürgermeister

Referat Stadtplanung

40789 MONHEIM am RHEIN

Ihr Schreiben 25.06.2024

Aktenzeichen 61-1/24

Datum 25.07.2024

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Frau Müschenborn

Zimmer 3.116

Tel. 02104 99- 2606

Fax 02104 99- 842606

E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: 169 M
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich: Marienkapelle

Zu der o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Zu den allgemeinen Belangen des Gewässerschutzes

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer fachtechnisch abgegrenzten oder festgesetzten Wasserschutzzone. Gewässer sind durch das Vorhaben nicht berührt.

Zur Entwässerung des Plangebietes

Das betroffene Plangebiet ist lt. Luftbildern aus den Jahren 1994/1995 und Kanalkataster der Stadt Monheim vor dem 01.01.1996 erstmals befestigt, bebaut oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden. Es besteht somit keine Verpflichtung zur Anwendung der §§ 44 LWG bzw. 55 WHG. Nach der Begründung des Bebauungsplanes ist das Grundstück in der Kanalisationsnetzplanung mit ausreichenden Flächen berücksichtigt und kann demnach an die öffentlichen Mischwasserkanalisation angebunden werden. Eine Regenrückhaltung soll zudem durch eine intensive Begrünung der Tiefgaragendecke sowie der Dachflächen der Gebäude bewirkt werden. Diese Maßnahmen erscheinen sinnvoll, um die Belastungen der bestehenden Kanalsysteme im Starkregenfall durch die geplante Bebauung und Versiegelung zu reduzieren.

Zum Hochwasserschutz

Das Plangebiet ist in den Gefahren- und Risikokarten gemäß der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) mit mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit verzeichnet. Die textlichen

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0

Fax (Zentrale)
02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konto
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

...

Festsetzungen des BP 169 M weisen auf die Beachtung des § 78 WHG und daraus resultierender Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge hin.

Zur Starkregenvorsorge

Teile des Plangebietes können nach den Starkregenhinweiskarten für NRW mit Wasserhöhen zwischen 0,5 und 2 m Höhe betroffen sein. Im Hinblick auf die geplante Bebauung und insbesondere die geplante Tiefgarage sind hieraus resultierende Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge zu prüfen.

Fazit

Gegen das Planvorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, sofern die obigen Ausführungen im weiteren Planverfahren beachtet und die sich daraus ergebenden Anforderungen umgesetzt werden.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 M „Marienkapelle“ beabsichtigt die Stadt Monheim innerstädtische Flächenpotenziale durch Nachverdichtung zu erschließen und zudem die Denkmalbelange durch die Marienkapelle durch gezielte Bebauung gewährleisten zu können.

Aufgrund der urbanen Lage und bereits vorhandener Bebauung kann von einer anthropogenen Überprägung ausgegangen werden, sodass keine natürlichen und schutzwürdigen Böden zu erwarten sind. Nach derzeitigem Stand ist der Geltungsbereich des B-Plans nicht im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen und Deponien verzeichnet. Im weiteren baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

Innerhalb der Umweltprüfung ist ein Umweltbericht zu erstellen, der die Ausgangssituation des Bodens darstellt sowie die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die Aufstellung des B-Plans aufzeigt.

Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Untere Naturschutzbehörde:Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/Eingriffsregelung

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz

Es sind nachweislich der erstellten Artenschutzprüfung (ASP I) aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter der vollständigen Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Es ist kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erkennbar.

Kreisgesundheitsamt:

Es bestehen keine Anregungen zu o.g. Vorhaben.

Hinweis

In den textlichen Festsetzungen (Textliche Festsetzung 7.1.1) ist die fehlende Festsetzung der Mindesthöhe der Lärmschutzwand h3 zu ergänzen. Dies wurde bereits im Vorfeld mit dem Planungsamt der Stadt Monheim am Rhein abgestimmt.

Planungsrechtliche Hinweise:

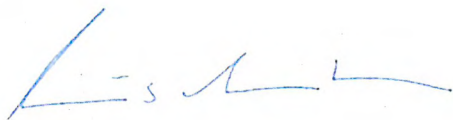
Der Regionalplan Düsseldorf (RPD) stellt den Bereich des Plangebiets als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Monheim am Rhein stellt im Bereich des Plangebiets Wohnbaufläche dar.

Der Bebauungsplan 169M „Marienkapelle“ kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken.

Im Auftrag



Müschborn

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Bürgermeister

Planungsamt

40770 Monheim am Rhein

Ihr Schreiben 21.05.2024

Aktenzeichen 61-1/Mü/24

Datum 03.07.2024

Auskunft erteilt Magdalena Müller

Zimmer 3.113

Tel. 02104 99- 2615

Fax 02104 99- 84-2615

E-Mail magdalena.mueller@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Stadt Monheim

Bebauungsplan Nr. 169

Bereich: „Marienkapelle“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. §4 Abs. 1 BauGB und §2 Abs. 2 BauGB

Zu der Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Zu den allgemeinen Belangen des Gewässerschutzes:

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer fachtechnisch abgegrenzten oder festgesetzten Wasserschutzzone. Gewässer sind durch das Vorhaben nicht berührt.

Zur Entwässerung des Plangebietes:

Das betroffene Plangebiet ist lt. Luftbildern aus den Jahren 1994/1995 und Kanalkataster der Stadt Monheim vor dem 01.01.1996 erstmals befestigt, bebaut oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden. Es besteht somit keine Verpflichtung zur Anwendung der §§ 44 LWG bzw. 55 WHG. Nach der Begründung des Bebauungsplanes ist das Grundstück in der Kanalisationsnetzplanung mit ausreichenden Flächen berücksichtigt und kann demnach an die öffentlichen Mischwasserkanalisation angebunden werden. Eine Regenrückhaltung soll zudem durch eine intensive Begrünung der Tiefgaragendecke sowie der Dachflächen der Gebäude bewirkt werden. Diese Maßnahmen erscheinen sinnvoll, um die Belastungen der bestehenden Kanalsysteme im Starkregenfall durch die geplante Bebauung und Versiegelung zu reduzieren.

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0

Fax (Zentrale)
02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit

08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt

07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konto

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

...

Zum Hochwasserschutz:

Das Plangebiet ist in den Gefahren- und Risikokarten gemäß der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) mit mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit verzeichnet. Die textlichen Festsetzungen des BP 169 M weisen auf die Beachtung des § 78 WHG und daraus resultierender Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge hin.

Zur Starkregenvorsorge:

Teile des Plangebietes können nach den Starkregenhinweiskarten für NRW mit Wasserhöhen zwischen 0,5 und 2 m Höhe betroffen sein. Im Hinblick auf die geplante Bebauung und insbesondere die geplante Tiefgarage sind hieraus resultierende Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge zu prüfen.

Fazit:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, sofern die obigen Ausführungen im weiteren Planverfahren beachtet und die sich daraus ergebenden Anforderungen umgesetzt werden.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:Allgemeiner Bodenschutz:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 M „Marienkapelle“ beabsichtigt die Stadt Monheim innerstädtische Flächenpotenziale durch Nachverdichtung zu erschließen und zudem die Denkmalbelange durch die Marienkapelle durch gezielte Bebauung gewährleisten zu können.

Aufgrund der urbanen Lage und bereits vorhandener Bebauung kann von einer anthropogenen Überprägung ausgegangen werden, sodass keine natürlichen und schutzwürdigen Böden zu erwarten sind. Nach derzeitigem Stand ist der Geltungsbereich des B-Plans nicht im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen und Deponien verzeichnet. Im weiteren baurechtlichen Genehmigungsverfahren ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

Innerhalb der Umweltprüfung ist ein Umweltbericht zu erstellen, der die Ausgangssituation des Bodens darstellt sowie die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die Aufstellung des B-Plans aufzeigt.

Altlasten:

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Untere Naturschutzbehörde:Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/Eingriffsregelung:

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.

Artenschutz:

Es sind nachweislich der erstellten Artenschutzprüfung (ASP I) aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter der vollständigen Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Es ist kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erkennbar.

Gesundheitsamt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 169 "Marienkapelle" soll für das Plangebiet (aktuell ohne rechtskräftigen Bebauungsplan) zum einen im nördlichen Teil des Plangebiets der Bestand (Marienkapelle und ein Wohnhochhaus (WA1)) planungsrechtlich abgesichert werden und zum anderen im südlichen Teil des Plangebiets die Errichtung von Wohnraum (drei Geschosswohnungsbauten sowie ein Doppelhaus (WA2)) ermöglicht werden. Zur Beurteilung möglicher Belastungen durch Schallimmissionen wurde am 25.03.2024 eine schalltechnische Untersuchung durch die Peutz Consult GmbH vorgelegt. Dabei wurde sowohl der Verkehrslärm (Straßenverkehr und Schifffahrt), als auch die Lärmeinwirkungen durch die umliegenden Gastronomiebetriebe berücksichtigt.

Bezüglich der Verkehrslärmimmissionen wurde festgestellt, dass am Wohnhochhaus im WA1 Beurteilungspegel von bis zu 63 dB(A) im Tages- und 56 dB(A) im Nachtzeitraum und im WA2 Beurteilungspegel von bis zu 61 dB(A) im Tages- und 54 dB(A) im Nachtzeitraum nachzuweisen sind.

Damit werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete im WA1 mit bis zu 8 dB(A) tags und bis zu 11 dB(A) nachts und im WA2 mit bis zu 6 dB(A) tags und bis zu 9 dB(A) nachts überschritten.

Da grundsätzlich gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden müssen, werden vom Verfasser der schalltechnischen Untersuchung die Umsetzung sowohl aktiver als auch passiver Schallschutzmaßnahmen angeführt. Maßnahmen zur Schallminderung werden von Seiten des Gesundheitsamtes grundsätzlich befürwortet und unterstützt, insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen, durch die die Höhe der Schallpegel verringert und die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen reduziert werden können. Daher sollten die Schallschutzmaßnahmen wie auch in der Begründung aufgeführt umgesetzt werden. Für den Fall, dass die Umsetzung des Carports widererwarten und entgegen der Ausführungen in der Begründung nicht zu Stande kommen sollte, sollten für diesen Fall alternative Maßnahmen festgesetzt werden, um dennoch die Überschreitung des angestrebten Immissionsrichtwertes zu kompensieren.

Planungsrecht:

Der Regionalplan Düsseldorf (RPD) stellt den Bereich des Plangebiets als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Monheim am Rhein stellt im Bereich des Plangebiets Wohnbaufläche dar.

Der Bebauungsplan 169M „Marienkapelle“ kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken.

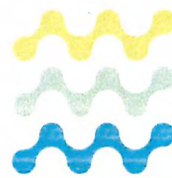
i.A.



Müller

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Postfach 10 17 65 42761 Haan

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Fr. Dehkordi
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein



BRW
Bergisch-Rheinischer
Wasserverband

Der Geschäftsführer

Wir leben für Wasser.

Seite 1 von 1

Kontakt

Dipl.-Ing. (FH) Schmitz
Michael.Schmitz@BRW-Haan.de
(02104) 69 13-4120

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihrer Zeichen

Datum

25.06.2024

RH-BP-7537-SH

11.07.2024

B-Plan 169M „Marienkapelle“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dehkordi,

zur Aufstellung des o. g. B-Plans nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Westen des B-Plan-Gebietes verläuft innerhalb der Verkehrsfläche die vom BRW betriebene Druckleitung vom Pumpwerk Kapellenstraße zum Klärwerk Monheim. Die Leitung ist von der geplanten Bebauung aber nicht betroffen.

Die Maßnahmen zur Dach- und Tiefgaragenbegrünung sowie zur sonstigen Begrünung und Bepflanzung werden begrüßt (Wasserrückhalt im Gebiet, Dämpfung von Abflussspitzen).

Auf die Gefahr durch Starkregen wird in Kapitel 4.7 der Begründung eingegangen. Im Entwässerungskonzept sind Maßnahmen dazu vorgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass sich durch die zusätzliche Bebauung das Schadenspotenzial im Hinblick auf Hochwasser und Starkregen erhöht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Dipl.-Ing. Nietfeld
Fachbereichsleiter Gewässer

Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Düsseldorfer Str. 2
42781 Haan

Fon +49 2104 69 13-0
Fax +49 2104 69 13-1010
Mail brw@brw-haan.de
Web www.brw-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
IBAN DE54 3635 1220 0000 3200 10
BIC WELADED1HAA

Deutsche Bank AG Solingen
IBAN DE35 3427 0094 0011 8638 00
BIC DBL333HAN33

Commerzbank AG Haan
IBAN DE70 3004 0000 0592 5002 01
BIC COMDE33HAN

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft Gascade
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2024 09:23
An: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M
"Marienkapelle"
Anlagen: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M
Marienkapelle.msg; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf; BIL-
Boardingpass.pdf

Aktenzeichen: 20240712-092033

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der
Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass
unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit
ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-
Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern.
Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende
sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-
/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch
die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig
digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer
Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter
<https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20240712-
092033_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](#)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



making
hydrogen
happen

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Mehren

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftspolitik und -beobachtung, Standortfragen

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-2/FK/go
Ansprechpartner	Herr Kienzl
Zimmer	A 402
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	florian.kienzl@hwk-duesseldorf.de
Datum	10. Juli 2024

per E-Mail

Bebauungsplan 169M „Marienkapelle“

hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 25. Juni 2024 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

gez. Florian Kienzl
Standortberater

Evonik Operations GmbH | Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44 | 45772 Marl

Stadt Monheim am Rhein
Heike Hinderks-Fischer
Frohnkamp 18
40789 Monheim

stadtplanung@monheim.de

Evonik Operations GmbH
Pipelines | BL Logistics
Paul-Baumann-Straße 1 | PB 44
45772 Marl

fernleitungsauskunft@evonik.com

Datum Evonik-Referenznummer BIL-Leitungsanfrage
01.07.2024 EV-10000-2178

**Betreff: Bebauungsplan 169M Marienkapelle, An der Kapell
Monheim am Rhein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem in Ihrer Leitungsanfrage angegebenen Bereich verlaufen
keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns unter:

fernleitungsauskunft@evonik.com

**In Bezug auf mögliche Ausgleichs- oder Kompensations-
maßnahmen bitten wir um weitere Beteiligung am Verfahren.**

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Operations GmbH | BL Logistics

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Evonik Operations GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Dr. Joachim Dahm
Johann-Caspar Gammel
Lauren Kjeldsen
Dr. Claudine Mollenkopf
Alexandra Schwarz

Sitz der Gesellschaft: Essen
Registergericht:
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 20227

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Fehrke, Jörg-Rainer-Jens <JOERG.FEHRKE@eon.com>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 08:45
An: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Hallo Frau Hinderks-Fischer,

im gekennzeichneten Bereich des beigefügten pdf Dokuments liegen keine Fernwärmeleitungen unseres Unternehmens.

Mit freundlichem Gruß aus Monheim

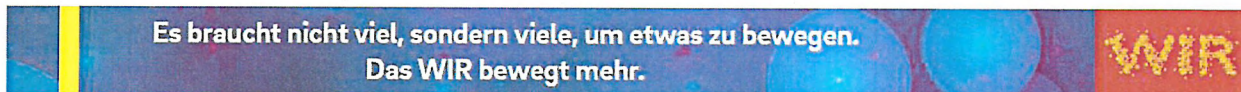
Jörg-Rainer-Jens Fehrke

Leiter Betrieb Monheim/ Leverkusen/ Bergisch Gladbach
Betrieb & Wartung

T +49 2173 9521932 | M +49 152 22560167 | Joerg.Fehrke@eon.com



E.ON Energy Solutions GmbH, Oranienburger Straße 100, 40789 Monheim am Rhein
www.eon.com | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Youtube](#)



E.ON Energy Solutions GmbH, Sitz: Essen, Amtsgericht Essen, HRB 30627
Geschäftsführung: Dr. Jochen Handke, Dr. Andreas Klesse, Patrick Schneckenburger

Consider the environment. Please don't print this E-Mail unless you really need to.

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2024 11:38
An: Janus, Waldemar <waldemar.janus@eon.com>; Fehrke, Jörg-Rainer-Jens <JOERG.FEHRKE@eon.com>
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrter Herr Janus und Herr Fehrke,
anbei schicke ich Ihnen noch einmal die o.g. Unterlagen zu.
Falls es Änderungen in der Bearbeitung, bzw. bei den Ansprechpartnern gibt, bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen.
Somit kann ich meine Trägerliste aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Hinderks-Fischer



Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Stadtplanung - Sachbearbeiterin -
Rathausplatz 2 – Raum 219
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173/951-623
Telefax: 02173/951-25-623
Email: hhinderks-fischer@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: Hinderks-Fischer, Heike **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung

Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 09:37

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von **25.06.2024** bis **26.07.2024** einschließlich im Internet veröffentlicht unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 26.07.2024

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Heike Hinderks-Fischer
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

zuständig Wencke Wittler
Durchwahl 0201/3659-449

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 25.06.2024	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20240605030	Datum 26.06.2024
-------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelhheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

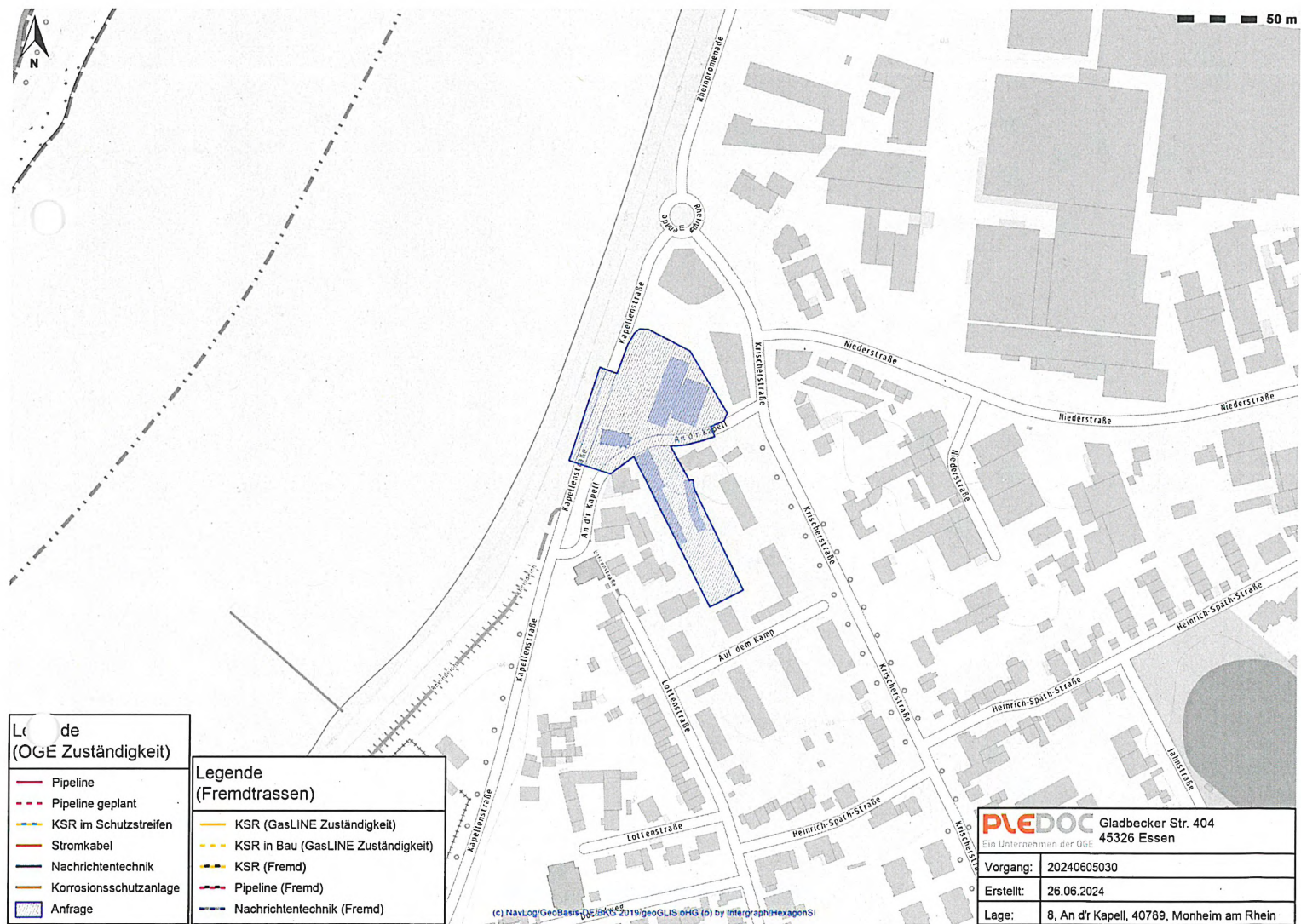
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.





BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Nur per E-Mail: stadtplanung@monheim.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 /	Herr	0228 5504-5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	26.06.2024
III-1284-24-BBP	Hillebrandt			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.06.2024 - Ihr Zeichen: Mail vom 25.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Theken-Auskunft

Vorgang: 20240701_0003_V01

Datum: 01.07.2024

Angaben zum Anfragenden:

Nachname: Hinderiks-Fischer
Vorname: Heike
Straße: Rathausplatz
Hausnummer: 6
PLZ: 40789
Stadt: Monheim
Email: hhinderks@monheim.de
Telefon:

Ansprechpartner:

Technischer Counter

Telefon +49 (0)212 295-2622
Telefax +49 (0)212 295-4622

Web / E-Mail:

<https://gisportal.netze-solingen.de/>

Bitte richten Sie Ihre E-Mailanfragen ausschließlich an o.g. E-Mailadresse und nicht an persönliche Emailadressen unserer Mitarbeiter, um eine einfache Übergabe / Vertretung zu gewährleisten.

Servicezeiten:

Montag – Donnerstag
8:00 – 12:30 Uhr

Freitags geschlossen

Angaben zur Firma/Nutzergruppe des Anfragenden:

Firma: Stadt Monheim
Straße: Rathausplatz
Hausnummer: 6
PLZ: 40789
Stadt: Monheim
Kontakt Person:
Email: hhinderks@monheim.de
Telefon:

Angaben zur Planauskunft:

Gültig bis: 31.07.2024
Vorgangsnummer: 20240701_0003_V01
Auskunftsversion: 1
Anzahl Dokumente: 0
Auskunftsadresse:
Grund der Anfrage: Planung / Sonstiges
geplanter Zeitraum: 01.07.2024 - 01.08.2024
Anfragedatum: 01.07.2024 11:18:59
Projekt-Titel: Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"
Auskunftsbeschreibung:
Anfragetyp/Eingangsart: online/email
Auslieferungstyp/
Zustellungsart: Leerauskunft

Leerauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage! **Wir können Ihnen hierzu mitteilen, dass sich in dem von Ihnen genannten Ausbaubereich keine Leitungsanlagen der SWS Netze Solingen GmbH und der Stadtwerke Solingen GmbH befinden.**

Wir weisen darauf hin, dass diese Auskunft nur im angegebenen Zeitraum gültig ist und die Gültigkeit vorzeitig erlischt, wenn Sie eine aktuellere Version der Auskunft zugestellt

bekommen. Es ist grundsätzlich die aktuellste Version zu verwenden. Falls Planungen und Baumaßnahmen über das angegebene Gültigkeitsdatum hinaus aktiv sind, sind Sie aufgefordert, selbsttätig eine aktuellisierte Version der Auskunft abzurufen oder anzufordern.

Freundliche Grüße
SWS Netze Solingen GmbH

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Unterstützung für Baufachleute

Unser Merkheft dient der Unterstützung von Baufachleuten bei der Verhütung von Unfällen und von Schäden an Versorgungseinrichtungen. Die Broschüre richtet sich unter anderem an Bauleiter, Kranführer, Baggerfahrer, LKW-Fahrer und wird Ihnen hier als download von unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Download-Link: [Merkheft für Baufachleute im Netzgebiet der SWS Netze Solingen GmbH](#)

Wenn Sie diese Auskunft postalisch erhalten, legen wir ein Druckexemplar bei. Der Inhalt des Merkheftes (Ausgabe 2006) ist grundsätzlich Bestandteil der Leitungsauskunft. Wenn Sie keinen Zugriff auf dieses Merkheft haben, dann können Sie es bei uns am Technischen Counter nachbestellen. Wir senden es Ihnen in geeigneter Form zu.

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Niederlehner, Susanne im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Montag, 1. Juli 2024 10:40
An: Rafiei Dehkordi, Mahya; Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 197182, Monheim: Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 1. Juli 2024 08:35
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 197182, Monheim: Bebauungsplanes 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Christoph Müller, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

Stadt Monheim am Rhein
Frau/Herrn Mahya Rafiei Dehkordi
Stadtplanungsamt
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein

27. Juni 2024

Unser Zeichen
32 Jab

Durchwahl
35 57-361

Fax
35 57-379

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Kurzmitteilung

Bebauungsplan 169 M „Marienkapelle“
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

- ☒ in Erledigung Ihres Schreibens vom 25.06.2024
☐ gemäß telefonischer Absprache
☐ mit Dank zurück

Mit der Bitte um:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kenntnisnahme | ☐ Prüfung u. Stellungnahme |
| ☐ Erledigung | ☐ Rückgabe an Absender |
| ☐ Genehmigung/Entscheidung | ☐ Verbleib |
| ☐ Anruf/Rücksprache | ☐ Unterschrift |
| ☐ Weiterleitung an | |
| ☐ | |

Sehr geehrte/geehrter Frau/Herr Rafiei Dehkordi,

die IHK hatte Ihre Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu o.g. Planverfahren am 08. Mai 2024 abgegeben. Neue Hinweise haben wir nicht.

Freundliche Grüße

Abteilung Branchenbetreuung

Dr. Vera Jablonowski

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2024 17:14
An: Hinderks-Fischer, Heike
Cc: Engel, Fabian; Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Hallo Heike,

schau mal da kann ich von hier nicht erkennen ob Du auch angeschrieben bist.

Entschuldige bitte – wenn Du es jetzt doch ein 2tes mal kriegen solltest.

Aber hier steht nur das Postfach.

Liebe Grüße

Janett

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2024 13:35
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Nachfragen **ausschließlich** per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
Leonie Gruber



Leonie Gruber
Richtfunkplanung

Network Engineer
MELA NMSD CU WE Del DE Opt Transp&RBS TS

Ericsson
Gerberstr. 33
71522, Backnang



Our commitment to [Technology for Good](#) and [Diversity and Inclusion](#) contributes to positive change.
Follow us on: [Facebook](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#)

Legal entity: ERICSSON SERVICES GMBH, registration number HRB 56489, registered office in Düsseldorf.
This communication is confidential. Our email terms: www.ericsson.com/en/legal/privacy/email-disclaimer

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung

Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 09:37

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von **25.06.2024** bis **26.07.2024** einschließlich im Internet veröffentlicht unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 26.07.2024

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2024 17:14
An: Hinderks-Fischer, Heike
Cc: Engel, Fabian; Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Stadt Monheim am Rhein - Bebauungsplan 169M "Marienkapelle" - RMR Aktenzeichen: 24000150
Anlagen: 01_Geltungsbereich_169M_VER.pdf

Von: Thomas Göttinger <Thomas.Goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2024 16:14
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Stadt Monheim am Rhein - Bebauungsplan 169M "Marienkapelle" - RMR Aktenzeichen: 24000150

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, D-28195 Bremen

RMR Aktenzeichen: 24000150

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung IW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. *
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln
Telefon: +49 2236 8913 444
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de
Homepage: www.rmr-gmbh.de
Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de
Notfallrufnummer (24h) +49 2236 4300 0

* Amtsgericht Köln, HRB 2918; Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer, Andreas Haskamp

Es geht sicher oder es geht nicht!

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> Im Auftrag von Postfach Stadtplanung

Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 09:37

Betreff: [RMX:#] Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

WARNUNG: diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte nicht auf Links klicken oder Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von **25.06.2024** bis **26.07.2024** einschließlich im Internet veröffentlicht unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 26.07.2024

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 10:56
An: Hinderks-Fischer, Heike
Cc: Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Bauleitverfahren 169M Marienkapelle

Von: Hoss, Annette <Annette.Hoss@stadt-dormagen.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 10:38
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Bauleitverfahren 169M Marienkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Dormagen erhebt keine Bedenken gegen die Planung 169M „Marienkapelle“. Belange der Stadt Dormagen sind nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Hoss
Fachbereich Städtebau
Stadtplanung
Tel: +4921332576162
www.dormagen.de

Zentrale Postanschrift: Stadt Dormagen - Fachbereich Städtebau - 41538 Dormagen

Büroanschrift: Stadt Dormagen - Mathias-Giesen-Str. 11 - 41540 Dormagen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Monheim
Stadtplanung
Frau Hinderks-Fischer
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

mailto: stadtplanung@monheim.de

Bebauungsplan Nr. 169 M "Marienkapelle"

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 25.06.2024

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzbereich dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Datum: 22.07.2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-ME-MON-81-
221/2024
bei Antwort bitte angeben

Frau Cangini
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-4111
Telefax:
0211 475-2790
bauleitplanungen@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 22.07.2024

Seite 2 von 5

Für das Dezernat 52 zum Vorhaben „Hausbeteiligung zu BPL Nr. 169M „Marienkapelle“ teile ich Ihnen folgendes mit:

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-81-
221/2024

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.) ergehen folgende Stellungnahmen:

Dez. 53.3 Überwachung:

apt Extrusions GmbbH & Co. KG / Monheimer Ketten- und Metallwaren-industrie Pötz & Sand GmbH & Co. KG

Aus Sicht des Sachgebietes 53.3 bestehen weiterhin in Bezug auf die genannten Firmen aufgrund der Entfernung, keine Bedenken.

Dez. 53.4 Überwachung:

Es hat sich keine Veränderung zu unserer Stellungnahme vom 16.05.2024 ergeben. Dementsprechend bestehen weiterhin keine Bedenken von Seitens Dez. 53.4.



Datum: 22.07.2024

Seite 3 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-81-
221/2024

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Stellungnahme Dez. 54:

Stellungnahme des Sachgebietes 54.4 - Hochwasserschutz

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan - 169 M "Marienkapelle" – umfasst teilweise einen Bereich, der durch Hochwasserschutzanlagen der Stadt Monheim am Rhein vor einem Rheinhochwasser geschützt wird.

Gemäß der Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf (Deichschutzverordnung) gelten für diese Bereiche Deichschutzzonen, in denen entsprechend dem jeweiligen Gefährungsgrad Genehmigungspflichten für bestimmte Maßnahmen bzw. Gebote und Verbote vorsehen sind.

An der „Kapellenstraße“ Ecke „Piwipper Böttchen“ beginnt der Hochwasserschutz in Form einer Hochwasserschutzmauer. Die Deichschutzzone III umfasst von dort aus einen Radius von 100 m. Der o. g. Bebauungsplan befindet sich demnach zum Teil im Bereich der Deichschutzzone III und unterliegt den Regelungen der Deichschutzverordnung.

Erdarbeiten mit wesentlichen Eingriffen in den Untergrund (u. a. Errichtung, Abriss, oder Veränderung von baulichen Anlagen, Bohrungen, Vertiefungen der Erdoberfläche und die Entnahme von Boden- oder sonstigem Material) bedürfen einer deichaufsichtlichen Genehmigung, die bei mir (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54, Sachgebiet 54.4 - Hochwasserschutz) zu beantragen ist.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die Festlegung des Bebauungsplanes aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht.

Es wird darauf hingewiesen, bei Rheinhochwasser im Bereich des Bebauungsplangebietes mit Druck- und Qualmwasser gerechnet werden muss. Der Wasserstand zum Bemessungshochwasser beträgt für den Rhein-km 713,8, rechtes Ufer, $BHQ_{2004} = + 42,25$ m NHN. Diese hydrostatische Druckhöhe kann bei langanhaltenden und besonders



hohen Rheinwasserständen auch landseitig der Hochwasserschutzanlage bis auf Höhe des BHQ₂₀₀₄ reichen.

Datum: 22.07.2024

Seite 4 von 5

Abwasser

Aus meiner Sicht bestehen gegenüber dem Bauvorhaben an der „Marienkapelle“ und der damit verbundenen Entwässerungsplanung weiterhin keine Bedenken.

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-81-
221/2024

Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass das gesammelte Mischwasser aus der Straße An d'r Kapell über das RÜB Kapellenstraße mit zugehörigen Pumpwerk und von dort aus über das RÜB Baumberger Chaussee zur Kläranlage Monheim geleitet wird.

Da diese Bauwerke vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) betrieben werden, muss im Voraus eine Abstimmung der Stadt Monheim am Rhein mit dem BRW erfolgen und sichergestellt werden, dass die Kapazitäten der RÜBs und der Kläranlage ausreichen, um das zusätzlich anfallende Abwasser des Plangebietes aufzunehmen und zu behandeln. Für die Umsetzung der Entwässerungsplanung ist somit eine vorherige Zustimmung seitens des BRW zwingend erforderlich.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Herr Scherrer, Tel. 0211/475-9476, E-Mail: Dez52.Beteiligungen@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)
Herr Meyer, Tel. 0211/475-1473, E-Mail: Tobias.Meyer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr Kochskämper, Tel. 0211/475-2290, E-Mail: Wilhelm.Kochskaemper@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:



Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Datum: 22.07.2024

Seite 5 von 5

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-ME-MON-81-
221/2024

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

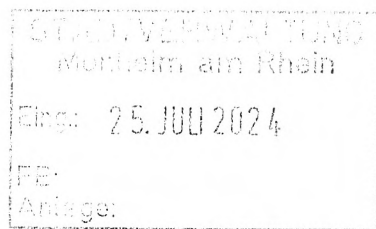
und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

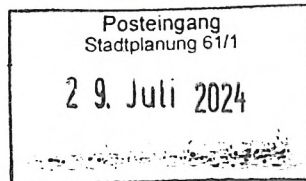
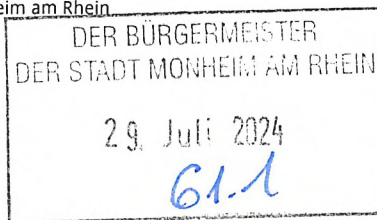
gez.

Claudia Cangini



MEGA Monheim · Rheinpromenade 3a · 40789 Monheim am Rhein

Stadt Monheim am Rhein
Stadtplanung
Postfach 10 06 61
40770 Monheim am Rhein



Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH

Barthel Kück

Technik
Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 9520-630
Vbarthel.kueck@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de



Ihre Nachricht vom
25.06.2024

Datum
23.07.2024

Stellungnahme zu BP 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplan haben wir erhalten. Im Folgenden finden Sie unsere spartenbezogene Stellungnahme.

Für alle Sparten bitten wir zu berücksichtigen, dass wir über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen erst dann Angaben machen können, wenn uns die finalisierte Ausbauplanung inkl. einer Maßnahmen Erläuterung vorliegt.

Des Weiteren bitten wir sicherzustellen, dass durch Baumbepflanzungen die Unterhaltung, der Bau oder zukünftige Erweiterungen der Leitungen und Anlagen der MEGA GmbH nicht behindert werden. Insbesondere weisen wir ausdrücklich auf das DVGW Merkblatt GW 125 (M) hin, welches Maßnahmen und Verfahren zum Schutz von unterirdischen Gas- und Wasserleitungen (mit Einschränkungen auch für andere Versorgungsleitungen gültig) bei der Planung von Versorgungs- und Leitungstrassen aufzeigt.

Für den rechtzeitigen Ausbau der Netze und Anlagen sowie für die Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern (z.B. Entwässerung, Wasserversorgung, Straßenbau etc.) ist es notwendig, dass der MEGA GmbH Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Plangebiet so früh wie möglich, mindestens jedoch 12 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Aufsichtsratsvorsitzender: Daniel Zimmermann, Bürgermeister
Geschäftsführer: Dr. Christian Reuber

Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE31 3005 0110 0087 0068 13 | BIC DUSSEDDXXX
USt-IdNr.: DE 811 257 596
Handelsregister Düsseldorf: HRB 45102

Die Monheimer Elektrizitäts-
und Gasversorgung GmbH
ist eine Tochtergesellschaft
der Stadt Monheim am Rhein



Die Stellungnahmen vom 14.05.2024 behalten ihre Gültigkeit

Sparte Gasversorgung:

Für den angezeigten Planbereich liegen für das Gewerk Gas aktuell keine Planung von Seiten der MEGA vor.

Es befinden sich sowohl im öffentlichen, als auch privaten Bereich aktive Gasleitungen. Über einen Netzausbau des Plangebietes mit Gas kann erst nach einer konkreten Leistungsanfrage eine Aussage getroffen werden.

Sparte Multimedia:

Für eine Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsleitungen muss eine Erschließung mit Kommunikationsleitungen der MEGA von einem Hauptverteiler (POP) i. S. v. §125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG erfolgen.

Über eine Versorgung der geplanten Maßnahme mit Telekommunikationsleitungen der MEGA i. S. v. §125 Abs. 1 und Abs. 2 TKG können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterungen vorliegen.

Sparte Stromversorgung:

Für die Stromversorgung des Plangebietes muss ein Netzausbau getätigt werden. Zu dem Umfang des Netzausbaues lassen sich nach aktuellen Informationsstand keine Aussagen treffen. Um dem Bedarf besser einschätzen zu können benötigen wir eine Leistungsbilanz der geplanten Objekte. Für die Stromnetzanschlüsse sind die Vorgaben der MEGA zu beachten und je nach Höhe des Leistungsbedarfs ist auch der Anschluss in die nächsthöhere Spannungsebene in Betracht zu ziehen. In den von Ihnen vorgegebenen Planungsbereich sind im privaten und öffentlichen Bereich aktive Stromleitungen vorhanden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

i.V. Barthel Kück



Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Montag, 29. Juli 2024 07:04
An: Rafiei Dehkordi, Mahya
Cc: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: WG: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"
Anlagen: Monheim_VBD0001_Marienkapelle_Polygon.cpg; Monheim_VBD0001_Marienkapelle_Polygon.dbf; Monheim_VBD0001_Marienkapelle_Polygon.prj; Monheim_VBD0001_Marienkapelle_Polygon.shp; Monheim_VBD0001_Marienkapelle_Polygon.shx

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2024 13:30
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Cc: Bienert, Charlotte <CBienert@monheim.de>; Zühlsdorf, Marc <Marc.Zuehlsdorf@lvr.de>
Betreff: Bebauungsplan 169M "Marienkapelle"

Ihre E-Mail vom 25.06.2024
Mein Zeichen 92a.1/24-0011

Bebauungsplan 169 M „Marienkapelle“ Beteiligung gem. § 4 II BauGB Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe/Belange der Bodendenkmalpflege

Guten Tag Heike Hinderks-Fischer,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TöB-Beteiligung.

Im Oktober 2023 wurden wir informell von der UDB Monheim angefragt, weil erste Nachverdichtungspläne im Bereich des Garagenhofs und der südlich anschließenden Grünfläche bekannt wurden.

Im Bauleitplanverfahren soll jetzt für den nördlichen Teil bauplanungsrechtlich eine Bestandssicherung erfolgen. Eine Bebauung ist südlich der Straße „An d´r Kapell“ geplant. Dort sollen 4 bis 5 Gebäude sowie eine Tiefgarage entstehen (Abb.2). Zudem sind für Wohngebiete typische Spielplätze, Straßenflächen, sowie eine Begrünung der Fläche u.a. durch Baumpflanzungen geplant. Im Bereich An d´r Kapell 8 wurde ein Gaststättengebäude abgerissen, der zugehörige Gewölbekeller (vermutlich aus dem 19. Jh.) wurde mit Flüssigboden verfüllt und soll erhalten bleiben.

Im nördlichen Bereich der geplanten Gebäude liegt das Bodendenkmal Monheim VBD 0001 – Historische Marienkapelle.

Es ist davon auszugehen, dass sich in der nördlichen Hälfte der geplanten Bebauung südlich der Straße „An d´r Kapell“ archäologische Relikte erhalten haben. Dazu gehören bspw. Gebäudefundamente, Pfostengruben von Fachwerkbauten, Keller, Brunnen, Gruben aller Art, Latrinen, Kulturschichten aus Ablagerungen sowie die darin enthaltenen Funde. Die Befunderwartung ist jedoch nicht so hoch, dass bauvorgreifende Untersuchungen verpflichtend notwendig werden, da die Planfläche in den Historischen Karten aus dem 19. Jh. größtenteils als unbebaute Grünfläche dargestellt wird.



Abb. 1: Planfläche (mägentafarben) mit Bodendenkmal Monheim VBD 0001 – Historische Marienkapelle (grün)



Abb. 2: die 4 geplanten Gebäude südlich der Straße „An d'r Kapell“ aus Planungsunterlagen

Es muss deshalb beim derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung der Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalspflegerischer Belange verbunden wäre, da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdingriffe – Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen zunächst Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Auch wenn das Verfahren nach § 13a vom Verfahren der Umweltprüfung befreit, entfällt im beschleunigten Verfahren nicht die Pflicht, die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7, Abs. 7 mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 14 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Der Schutz von Bodendenkmälern ist dabei nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 5 Abs. 2 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Die gegen die Planung bestehenden Bedenken, können wie folgt ausgeräumt werden:

1. Das vermutete Bodendenkmal soll gem. § 23 III DSchG NRW im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt werden.
2. In den Textlichen Festsetzungen ist auf die Regelungen der §§ 5 II, 15 I, II, 27 I DSchG NRW hinzuweisen: Bodendenkmäler sind kraft Gesetz geschützt. Der Schutz ist nicht von ihrer Eintragung abhängig. In der Folge unterliegen Erdingriffe im Bereich von Bodendenkmälern einer Erlaubnispflicht nach § 15 II DSchG NRW. Dem Vorhabenträger wird als Nebenbestimmung zur Erlaubnis regelmäßig auf Grundlage des § 27 I DSchG NRW eine Untersuchungs- und Kostentragungspflicht für archäologische Maßnahmen auferlegt. Für die Ausführung der

notwendigen archäologischen Untersuchungen ist eine Erlaubnis gem. § 15 Abs. 1 DSchG NRW erforderlich, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Denkmalfachamt erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen.

Für die weiteren Ausführungsplanungen bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Erdingriffe, die im Vorfeld von Baumaßnahmen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden, sind unter Beachtung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen archäologisch zu begleiten.
- Falls ein Verbau für Tiefbaumaßnahmen verwendet wird, muss die durchgehende Dokumentation der Profile und möglicher archäologischer Befunde gewährleistet sein.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#), [X](#) – und jetzt auch auf [Xing](#) und [LinkedIn](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 61, 50605 Köln

Online per E-Mail an:
stadtplanung@monheim.de

Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim Am Rhein

Stadtplanungsamt
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Seehrich, Zimmer 09.A 25a
T: 0221 221-26927, F: 0221 221-22450
stadtplanungsamt@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag. 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
614-5 Se

Datum
24.07.2024

**Stadt Monheim am Rhein - Bebauungsplan Nr. 169M gemäß § 13a BauGB –
"Marienkapelle"**

**hier: Stellungnahme der Stadt Köln im Rahmen der Veröffentlichung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB**

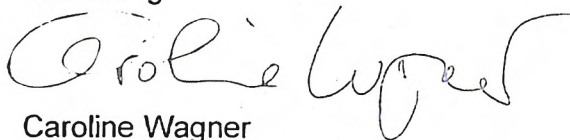
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem oben genannten
Bebauungsplan-Verfahren.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln
keine Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Caroline Wagner

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Ghosh, Ajoy <Ajoy.Ghosh@stw-langenfeld.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juli 2024 08:01
An: Hinderks-Fischer, Heike
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans
169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB haben wir zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen.

Wir weisen Sie noch darauf hin, dass Versorgungsleitungen, sowie die dazugehörigen Armaturen - wie z.B. Absperrschieber und Hydranten - sind von Überbauung, Überdeckung und Überpflanzung frei zu halten und müssen jederzeit zugänglich bleiben. Bitte beachten Sie auch, dass bei einer evtl. Baumbepflanzung Mindestabstände von 2,50 m zu unseren Wasserversorgungsleitungen zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen sind.

Wir möchten Sie darum bitten, freie Trassen für unsere Versorgungsleitungen vorzusehen. Da konkrete Ausbaupläne nicht vorliegen, kann unsererseits noch keine Planung und Benennung der Trassen der Versorgungsleitungen erfolgen. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Benachrichtigung, sobald Bauabsichten bestehen bzw. ein Erschließungsträger feststeht.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass wir im Bereich des Bebauungsplanes eine Feuerlöschwassermenge von 96 m³/h für den Grundschutz zur Verfügung stellen können. Darüber hinaus machen wir für den Objektschutz keine Zusagen.

Ansonsten bestehen gegen das Planverfahren unsererseits keine Bedenken.

Wir wünschen einen schönen Tag und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ajoy Ghosh

Teamleitung | Planung / Dokumentation

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

T 02173 979-229

E Ajoy.Ghosh@stw-langenfeld.de



Schonen Sie unsere Umwelt! Eine gedruckte Seite Papier kostet 260ml Wasser, 50 Wh Strom, 10g CO2 und 10g Holz

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Daniel Zimmermann
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH
Sitz: Langenfeld, Handelsregister Düsseldorf HRB 54259,
Geschäftsführer: Stefan Figge
Sitz der Gesellschaft: Langenfeld
Handelsregister Düsseldorf HRA 18884
Ust-IdNr. DE 250493122

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Frank Schneider
Geschäftsführer: Stefan Figge
Handelsregister Düsseldorf HRB 46353
Ust-IdNr. DE 196447110

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung

Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 09:37

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigelegten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

- die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von **25.06.2024** bis **26.07.2024** einschließlich im Internet veröffentlicht unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 26.07.2024

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi

Hinderks-Fischer, Heike

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Montag, 22. Juli 2024 19:36
An: Hinderks-Fischer, Heike
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: [sign] WG: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"
Anlagen: 01_Geltungsbereich_169M_VER.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um z. B.: einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter, eine Solar- bzw. Photovoltaik-Freifläche oder eine Gastransportleitung. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Die Bauhöhe ist unbekannt oder bleibt unverändert.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes ("Frequenzordnung"). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.

Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:

- Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn;
E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de;

- Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz;
E-Mail-Adresse: PMD-BauLp@BNetzA.de.

Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226

Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Telefon: 030 22480-439

E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hinderks-Fischer, Heike <HHinderks@monheim.de> Im Auftrag von Postfach Stadtplanung

Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 09:37

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Veröffentlichung des Entwurfs des o.g. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Den räumlichen Geltungsbereich können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen.

Ziel der Planung ist:

* die Sicherung des Denkmals in seiner Wirkung und der näheren Umgebung sowie eine denkmalverträgliche Nachverdichtung.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit von 25.06.2024 bis 26.07.2024 einschließlich im Internet veröffentlicht unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ liegen in diesem Zeitraum der Plan sowie die Begründung im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

Ihre Anregungen können Sie per Email an stadtplanung@monheim.de <<mailto:stadtplanung@monheim.de&subject=Bauleitverfahren>> richten. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme

bis zum 26.07.2024

abzugeben.

Sollte Ihre Stellungnahme bis zum genannten Termin bei mir nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o. a. Planungen nicht berührt sind.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mahya Rafiei Dehkordi

Hinderks-Fischer, Heike

Von: Kärsten, Janett im Auftrag von Postfach Stadtplanung
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 13:24
An: Hinderks-Fischer, Heike
Cc: Engel, Fabian; Rafiei Dehkordi, Mahya
Betreff: WG: Stellungnahme OEG-15012, Vodafone West GmbH, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"
Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2024 12:43
An: Postfach Stadtplanung <Stadtplanung@monheim.de>
Betreff: Stellungnahme OEG-15012, Vodafone West GmbH, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-15012

Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Datum 03.07.2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans 169M "Marienkapelle"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.06.2024.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Inrich, Carmen Veldhuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Rerchel

Steuernummer: 103 5700/2180